



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn  
Georg Paaßen



REFERAT Z 22 "Rechtsangelegenheiten;  
Bürokratieabbau; Vergaberecht"  
BEARBEITET VON Dr. Bernhard Osterheld  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 441-2107  
FAX +49 (0)228 99 441-4894  
E-MAIL bernhard.osterheld@bmg.bund.de  
INTERNET www.bmg.bund.de

Bonn, 14. Oktober 2011

AZ Z 22 - 53/4

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 4. September 2010;**

**hier: Bescheid**

Sehr geehrter Herr Paaßen,

mit E-Mail vom 4. September 2011 haben Sie unter Hinweis auf § 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Fragen zum Pflegedialog gestellt. (Die von Ihnen ebenfalls genannten Anspruchsgrundlagen § 3 UIG und § 1 VIG sind hier beide nicht einschlägig.)

Ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. Unter der URL <http://bmg.bund.de/pflege/pflegedialog/dialog-buergerinnen-und-buerger.html> ist auf Ihren Internetseiten eine Pressemitteilung zum letzten der Pflegedialoge zu finden.  
Sie schreiben: "Die heutige Rückmeldung der Teilnehmer sei die größte Motivation für das Bundesgesundheitsministerium ... Die Ergebnisse des Pflegedialogs fließen als Diskussionsgrundlage in die geplante Pflegereform ein." Ich wüsste gern:

Was wurde zurück gemeldet?

**Antwort:**

In den Diskussionsrunden beschäftigten sich die Teilnehmenden mit den Themenfeldern Fachkräftemangel, Entbürokratisierung, ehrenamtliches Engagement und Demenz. Hierzu wurden entsprechend Unterpunkte gebildet. Weitere Details enthält die Anlage.

2. Welche Ergebnisse fließen ein?

Antwort:

Die von den Teilnehmenden gemeinsam erarbeiteten Aufstellungen wurden vom BMG mit Interesse entgegen genommen und werden ebenso wie die Ergebnisse der vorangegangenen Pflegedialoge mit Experten für die Vorbereitung der Pflegereform herangezogen.

3. In der Bildergalerie gewinne ich von Bild 10 (<http://bmg.bund.de/typo3temp/pics/918b24bcdb.jpg>) den Eindruck, als habe es durch die TeilnehmerInnen eine Bewertung von Aussagen gegeben.
- 3.a.) Was stand zur Bewertung?
  - 3.b.) Wie wurden diese Punkte ausgewählt?
  - 3.c.) Wie wurde bewertet?

Antwort:

Jedes Thema wurde an zwei Tischen diskutiert (vgl. Frage 1), und die jeweiligen Ergebnisse wurden an Schautafeln in verdichteter Form zusammengefasst. Diese Verdichtung wurde durch ein sogenanntes Redaktionsteam geleistet, bei dem in Echtzeit alle Diskussionsstände der einzelnen Tische zusammenliefen. Durch die Präsentation der Ergebnisse zu allen vier Themenbereichen bekamen alle Teilnehmenden die Möglichkeit, auch die Ergebnisse anderer Diskussionsrunden zu sehen und durch Klebepunkte zu gewichten.

4. Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt, wer eingeladen wurde?

Antwort:

Die Teilnehmenden lassen sich grob untergliedern in Betroffene und Praktiker einerseits und Beitragszahler (in der Erwerbsphase) andererseits. Zu den Praktikern gehören Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder familiär in der Pflege tätig sind. Zu den Betroffenen gehören Personen, die aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung auf eine pflegende Person angewiesen sind. Zu den Beitragszahlern gehören Erwerbstätige und Arbeitgeber, die mit ihren Beiträgen die gesetzliche Pflegeversicherung in Deutschland maßgeblich finanzieren ohne mittel – oder unmittelbar von deren Leistungen zu profitieren.

5. Wer wurde eingeladen?

Antwort:

Insgesamt nahmen etwa 80 Personen an der Dialogveranstaltung teil. Die meisten Teilnehmenden stammen aus dem Großraum Berlin (~ 30 km). Ein wesentlicher Teil der Teilnehmenden wurde durch einen Dienstleister nach dem Zufallsprinzip ermittelt, da sich nur so die Durchschnittsbevölkerung ansatzweise abbilden lässt.

6. Welche Personen (als Vertretung für welche Organisationen) haben teilgenommen?

Antwort:

Als Experten haben an der Podiumsdiskussion teilgenommen:

- Claudia Stiller-Harms, Pädagogikreferentin mit Schwerpunkt auf Arbeits- und Gesundheitsschutz in Pflegeberufen, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW),
- Andrea Lemke, Pflegedirektion und Vorstandsmitglied Jüdisches Krankenhaus Berlin,
- Prof. Dr. Wolfgang Maier, Professor und Direktor der psychiatrischen Abteilung Universitätsklinikum Bochum
- Sabine Jansen, Geschäftsführerin Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.

Die Namen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung können aus Gründen des Datenschutzes nicht ohne Weiteres genannt werden. Wie deren Zusammensetzung und Einladung erfolgt ist, wurde bereits in den vorangegangenen Antworten deutlich gemacht. Eine Herausgabe der Namen setzt nach § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG zunächst voraus, dass Sie Ihren Antrag begründen. Sodann müssten sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzeln schriftlich danach befragt werden, ob sie mit der Herausgabe ihrer Daten einverstanden sind (§ 8 IFG). Sollten Sie dies wirklich wünschen, teilen Sie dies bitte mit. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass in diesem Fall wegen des dafür erforderlichen Aufwands Gebühren anfallen werden.

Im Übrigen wird von der Erhebung von Gebühren abgesehen.

Die späte Bescheidung bitte ich zu entschuldigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Osterheld